N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/029/2014
Datum	Mittwoch, den 01.10.2014
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:35 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 50 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, die Resolution „Erhalt des Arztnotrufs im Lahn-Dill-Kreis“ (DS 2174/14 - I/466) als neuen **TOP 2** zu behandeln. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne weitere Änderungen einstimmig (50.0.0) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Erhalt des Arztnotrufs (ANR) im Lahn-Dill-Kreis
Resolution
Vorlage: 2174/14

3 Nachtragshaushalt 2014
- Einbringung -

4 **Konzessionsverträge zwischen der Stadt Wetzlar und der enwag über die Gas- und Stromversorgung Auslauf der bisherigen Verträge am 31.12.2014**
Vorlage: 2091/14

5 **Übernahme der Lohnbuchhaltung der Gemeinde Hüttenberg durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Wetzlar**
Vorlage: 2148/14

6 **Bebauungsplan Nr. 01 "Die Herrenwiese", 1. Änderung, Stadtteil Münchholzhausen**
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 1936/14

7 **Kernstadt Wetzlar, Gewerbegebiet Hörnsheimer Eck; Erschließung von 6 Gewerbegrundstücken auf dem ursprünglich geplanten Grundstück des Stadtbetriebshofes, Flur 38, Flurstücke 369, 367/2, 368/2**
Vorlage: 2081/14

8 **"Lebendiges Wiedervereinigungsdenkmal"**
Vorlage: 2106/14

9 **Projekt "Essbare Stadt"**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2063/14

10 **Wetzlar als "Fair-Trade-Stadt"**
Vorlage: 2064/14

11 **Mitteilungsvorlagen**

11.1 **Jahresrechnung zum Waldwirtschaftsplan 2013**
Vorlage: 2076/14

11.2 **Bericht II. Quartal 2014**
Vorlage: 2097/14

12 **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)**
Vorlage: 2090/14

13 **Behindertenbeirat**
Nachwahl eines Mitgliedes

Teil II

14 **Grundstücksankauf**
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH
Vorlage: 2134/14

15 - 23 Grundstücksangelegenheiten

24 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Frage Nr.	:	2169/14 - III/61
vom	:	25.09.2014
Fragesteller	:	Stv. Sarges, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stv. S a r g e s:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Mitteilungsvorlage vom 26.02.2014 ‚Entwicklung Besucherzahlen Europabad' (DS 1862/14 - I/403) wurde uns berichtet, dass unter der Federführung des Sportamtes eine bessere Vermarktung des Europabades angestrebt werde.

Dies vorausgeschickt frage ich den Magistrat:

Was ist da Stand der Dinge?"

Bgm. W a g n e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Sarges,

zu der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

In Abstimmung mit dem Badbetreiber (enwag) hat die Stadt unter Federführung des Sportamtes seit dem 01.07.2014 die Aufgabe der Badvermarktung übernommen. Eine Konzeptentwicklung zur besseren Vermarktung des Bades steht kurz vor dem Abschluss.

Dieses Badkonzept wird ein zeitgemäßes Logo und einen Werbeslogan beinhalten.
Diese Elemente werden in Kürze der Öffentlichkeit präsentiert. Daneben werden derzeit auch Werbeflächen, die zur Darstellung des Logos und des Slogans genutzt werden können, festgelegt.

In dem Zuge der besseren Vermarktung wird die Videowand, die im Zuge der Sanierung des Bades dort mit angebracht worden ist, auch für werbliche Zwecke und mithin zur Vermarktung genutzt werden.

Zusätzlich wird die Bewerbung des Europabades durch weitere Akzente gestärkt.
So wird am 31.10.2014 unter dem Motto „Halloween-Schwimmen" durchgeführt und mit verschiedenen Aktionen für Kinder unter 12 Jahren verbunden.

Darüber hinaus ist ein ‚Nikolaus-Schwimmen' in Vorbereitung. Weitere vergleichbare Aktivitäten im Bad werden derzeit unter Einbezug des Betreibers der Gastronomie hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft.

Im Übrigen haben wir zwischenzeitlich für das lehrplanmäßige Schulschwimmen statt bisher zwei – eine dritte Bahn freigegeben – und damit einer größeren Zahl von Schülerinnen und Schülern die Nutzung des Europabades eröffnet.

Daraus resultieren erhöhte Erstattungsleistungen, die seitens des Schulträgers gewährt werden. So wird für dieses Schuljahr, der aus dem Schulschwimmen resultierende Ertrag um rund 20.000,00 € auf 62.000,00 € gesteigert werden können.

Im Übrigen wird in Kürze ein individuelles Erwachsenen-Schwimmtraining durch eine frühere Leistungsschwimmerin angeboten, das insbesondere an Triathletinnen und Triathleten adressiert und in der Lage ist, das Bad für Personenkreise auch außerhalb des traditionellen Einzugsbereiches des Europabades interessant zu machen.

Dies sind die momentanen Aktivitäten."

Zusatzfrage Stve. T a c k e:

„Wie sieht es mit der Beschilderung aus?"

Bgm. W a g n e r:

„Die Beschilderung ist Teil dieses Konzeptes und wird davon abhängig sein, was wir letztendlich bei dem Werbekonzept - was wir jetzt erarbeiten - herausfiltern. Dann wird auch die Beschilderung entsprechend mit einbezogen."

Frage Nr.	:	2170/14 - III/62
vom	:	25.09.2014
Fragesteller	:	Stv. Dr. Teichner, CDU-Fraktion

Stv. Dr. T e i c h n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

bereits vor einigen Monaten konnte man in der WNZ lesen, dass die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill einen Neubau Wetzlar plant.

Ich frage den Magistrat:

Welche Möglichkeiten sieht bzw. hat der Magistrat der Stadt Wetzlar, der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill im Sinne von ISEK (Innenstadtentwicklungskonzept) bei einem möglichen Neubau ihrer Geschäftsstelle im Innenstadtbereich behilflich zu sein?"

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Volck,
sehr geehrter Herr Dr. Teichner,
verehrte Stadtverordnete:

Die Vollversammlung der IHK Lahn-Dill hat 2013 beschlossen, einen geeigneten neuen Standort in Wetzlar für die Geschäftsstelle der IHK zu finden.

Das war Anlass, umgehend Kontakt mit der Geschäftsführung der IHK aufzunehmen, nachdem ich das als zuständiger Dezernent wahrgenommen hatte, und Informationen auszutauschen und im Wesentlichen und insbesondere Alternative Standorte, vor allem in der Innenstadt/Bahnhofstraße und dergleichen, auszutauschen und miteinander abzuwägen.

Letztendlich hat sich die IHK allerdings dazu entschieden, einen neuen Standort in der Spilburg zu realisieren.“

Zusatzfrage Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Herr Semler, dann sagen Sie uns doch bitte, welcher Standort ist das in der Spilburg?“

StR S e m l e r:

„Nach meiner Kenntnis gibt es Verhandlungen zwischen der IHK und der Software AG. Soweit ich weiß geht es nicht um ein Gebäude das schon im Besitz der Software AG ist, sondern um die freie Fläche am Kreisel.“

Frage Nr.	:	2172/14 - III/63
vom	:	26.09.2014
Fragesteller	:	FrkV Dr. Büger, FDP-Fraktion

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher,
meine Damen und Herren,
erstmal eine schönen guten Abend!

In der Stadtverordnetenversammlung am 23. Juli hat die Stadtverordneten-versammlung ohne Gegenstimme eine Resolution betreffend der Firma Duktus beschlossen, bei der aufgrund der Änderungen des EEG 500 Arbeitsplätze gefährdet sind. In der Resolution wurde der Magistrat aufgefordert, sich an Bundes- und Landesregierung sowie an die heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten zu wenden.

Dies vorausgeschickt frage ich den Magistrat:

Welche Reaktionen haben Bundes- und Landesregierung sowie die Abge-ordneten gezeigt? Haben die genannten Regierungen bzw. Abgeordneten angekündigt, sich für eine Änderung der bestehenden Regelung einzusetzen? Danke sehr."

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Dr. Büger,

Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Auf die Resolution der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung zum Erhalt der Arbeitsplätze bei der Firma Duktus sind folgende Reaktionen eingegangen:

1. Herr Landtagsabgeordneter Irmer erklärt, dass er uneingeschränkt die Sorge, die die Stadtverordneten zum Ausdruck gebracht haben, teilt, wobei es nach seiner Einschätzung nicht nur um die Firma Duktus geht. Er sieht die gesamte Entwicklung im EEG-Bereich ausgesprochen kritisch und habe diesbezüglich bereits den zuständigen Bundeswirtschaftsminister angeschrieben, um auf die Probleme mit der jetzt beschlossenen Reform hinzuweisen.

2. Der Hessische Ministerpräsident erklärt zunächst, dass ihm persönlich der Erhalt von Arbeitsplätzen in hessischen Unternehmen ein besonders wichtiges Anliegen sei und versichert, dass er sich bei der soeben verabschiedeten Reform des EEG für die Belange der Unternehmen eingesetzt habe. Er erläutert die Reformschritte und verdeutlicht, dass eine Verzögerung der Verabschiedung der aktuellen Novelle, etwa durch eine Anrufung des Vermittlungsausschusses im Bundesrat, eine Anwendung der erforderlichen Entlastungsregelungen für die energieintensiven Industrien insgesamt gefährdet hätte. Gleichzeitig erklärt er, dass ihm bewusst sei, dass diese Ergebnisse für Unternehmen, die gerade unterhalb des Anwendungsbereiches der besonderen Ausgleichsregelung fallen, unbefriedigend sind. Gerade auch dann, wenn aufgrund von Stichtagsregelungen und Übergangsvorschriften eine Anwendung der Härtefallregelung nicht möglich sei. Der Ministerpräsident verweist darauf, dass nach seiner Einschätzung schon bald die nächste Novellierung im Sinne einer besseren Marktwirtschaftlichen Lösung des EEG erforderlich sei und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es dabei gelingen möge, Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu sichern aber gleichzeitig die Kostenbelastung für unsere mittelständischen Unternehmen im Sinne der zahlreichen von ihnen bereitgestellten Arbeitsplätze zu begrenzen.
3. Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, vertreten durch den mittelhessischen Landtagsabgeordneten Wolfgang Greilich, erklärt, dass die Fraktion sehr genau über die Probleme der Firma Duktus auch aufgrund eines Ortstermins informiert sei. Die Fraktion teile uneingeschränkt die Kritik der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung und will sich auf allen Ebenen für eine Änderung des EEG im Sinne der energieintensiven Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen wie Duktus einsetzen. So habe die Fraktion bereits eine kleine Anfrage an die Hessische Landesregierung in dieser Angelegenheit formuliert und in den Geschäftsgang eingebracht. Diese Anfrage beziehe sich auch ganz konkret auf die Belange der Firma Duktus Rohrsysteme Wetzlar GmbH.

Weitere Reaktionen von anderen Landtagsabgeordneten oder Fraktionen liegen bislang nicht vor. Die von Herrn Abgeordneten Greilich angesprochene Anfrage im Hessischen

Landtag werde ich dem Stadtverordnetenbüro zur Verfügung stellen, wie auch die Antwort der Hessischen Landesregierung, sobald sie vorliegt.

Zusatzfrage Stv. K l e b e r:

„Herr Dette,

aus Ihren Ausführungen kann ich entnehmen, dass Ihnen nicht bekannt ist, dass auch die Bundestagsabgeordnete Frau Schmidt und der Landtagsabgeordnete Stephan Grüger beide ein Gespräch mit dem Vorstand von Duktus geführt haben?“

OB D e t t e:

„Ich habe mich Herr Kleber, ausschließlich darauf bezogen, welche schriftlichen Reaktionen auf das Anschreiben aller Landtagsfraktionen und der heimischen Landtagsabgeordneten erfolgt sind. Aus der Presse ist sicherlich entnehmen zu gewesen, dass auch andere Aktivitäten dort mit erfolgt sind, aber ich kann natürlich nur das wiedergeben was mir tatsächlich schriftlich vorliegt.“

Teil I

zu 2 Erhalt des Arztnotrufs (ANR) im Lahn-Dill-Kreis
Resolution
Vorlage: 2174/14

FrkV K r a t k e y bezeichnete das derzeitige System als vorbildlich. Der zugrunde liegende Betreuungsschlüssel von 1 : 250.000 werde sich bei der Call-Center Lösung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen auf 1 : 3.000.000 verschlechtern. Der Sitz des Centers in Frankfurt oder Kassel werde sich auch negativ auf die örtlichen Kenntnisse auswirken. Den öffentlich geäußerten Vorwurf der KV Hessen an ihre Mitglieder, unwirtschaftlich zu handeln, halte er für grob unangemessen. Es sei sinnvoll, den ANR Lahn-Dill in der bisherigen Form als Modellversuch neben der angedachten Call-Center Lösung der KV Hessen in einem Zeitraum von 2 - 3 Jahren weiter bestehen zu lassen. Er bitte, der Resolution einmütig zuzustimmen.

Stv. Christoph S c h ä f e r bezog sich auf Ziffer 2. des Beschlusstextes der Vorlage und stellte richtig, dass nicht die KV Hessen, sondern die Krankenkassen eine Kündigung ausgesprochen hätten. In der Stadtverordnetenversammlung bestand Einvernehmen, den Halbsatz „und die ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen“ aus der Resolution zu streichen.

FrkV Dr. B ü g e r konstatierte, dass die Krankenkassen eine rein auf ihre Interessen beschränkte Kostenoptimierung zu Lasten aller anderen Teilnehmer im Gesundheitssystem bezwecken, was zu einer Verschlechterung und Verteuerung des Gesamtsystems führe. Die Stadtverordnetenversammlung sei dem Gesamtwohl verpflichtet und dürfe einer solchen Situation nicht tatenlos zusehen. Das Modellprojekt bis 2016 halte er für eine Hilfskonstruktion zur Vermeidung der Schließung zum Jahresende 2014. Ziel sei der dauerhafte Erhalt des ANR aufgrund der besseren Qualität der medizinischen Versorgung,

aber auch in volkswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht. Er hoffe, dass diese Erkenntnisse zu einem Einlenken der Krankenkassen führen werden.

Stv. Dr. T e i c h n e r hob als Vorteil des bestehenden Systems hervor, dass immer ein Arzt am Telefon erreichbar gewesen sei und somit viele Anrufe mündlich hätten beantwortet werden können. Auch die geografischen Kenntnisse und kurzen Einsatzzeiten seien den Patienten zu Gute gekommen. Es habe sich um ein optimiertes und kostenminimiertes System gehandelt, das überall Anerkennung gefunden habe. Die KV Hessen habe leider anders entschieden und auch von einer „Dreiteilung“ im Bundesland Abstand genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Resolution in folgender Textfassung einstimmig (51.0.0) zu:

1. Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich mit Nachdruck den Bemühungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises und des Arzt-Notruf-Vereins für die Region Lahn-Dill e. V. zum Erhalt des ANR im Lahn-Dill-Kreis an.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Kassenärztliche Vereinigung Hessen auf, den seit vielen Jahren im Lahn-Dill-Kreis existierenden ANR in seiner bisherigen Form aufrechtzuerhalten.

3. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, neben der angedachten hessenweiten „Call-Center Lösung“ (mit lediglich zwei Standorten in Frankfurt und Kassel) den ANR im Lahn-Dill-Kreis als Modell- und Vergleichsprojekt zumindest bis Ende 2016 in der bisherigen Form weiter bestehen zu lassen. Dadurch würde eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, welches Modell die Patientenversorgung – die oberste Priorität haben muss – am besten sicherstellt und welches Modell das wirtschaftlichere darstellt.

zu 3 Nachtragshaushalt 2014
- Einbringung -

Die Einbringungsrede von OB D e t t e zum Nachtragshaushaltsplan 2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

zu 4 Konzessionsverträge zwischen der Stadt Wetzlar und der enwag über die Gas- und Stromversorgung Auslauf der bisherigen Verträge am 31.12.2014 Vorlage: 2091/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die bisher im Entwurf vorliegenden Vertragstexte für die Konzessionsverträge zwischen der Stadt Wetzlar und der enwag über die Gas- und Stromversorgung wirksam abzuschließen.

zu 5 Übernahme der Lohnbuchhaltung der Gemeinde Hüttenberg durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Wetzlar Vorlage: 2148/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschließt die Zusammenführung der Aufgabe der Lohnbuchhaltung mit der Gemeinde Hüttenberg im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Unter der Voraussetzung einer gleichlautenden Beschlussfassung durch die Gemeinde Hüttenberg soll die Zusammenarbeit zum 01.10.2014 erfolgen. Der Magistrat wird mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hüttenberg im Bereich der Lohnbuchhaltung beauftragt.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 01 "Die Herrenwiese", 1. Änderung, Stadtteil Münchholzhausen - Satzungsbeschluss Vorlage: 1936/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB:

1.1. Die Stellungnahme von Frau Götzenberger wird berücksichtigt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB:

1.2. Der Hinweis des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst wird berücksichtigt.

1.3. Die Stellungnahme des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, FD Natur und Wasser wird berücksichtigt.

1.4. Die Hinweise und Anregungen des Regierungspräsidiums Gießen werden berücksichtigt.

1.5. Der Hinweis der Deutschen Telekom GmbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan Nr. 1 „Die Herrenwiese", 1. Änderung, Münchholzhausen wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.5 einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

3.1 Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis

zu 7 Kernstadt Wetzlar, Gewerbegebiet Hörnsheimer Eck; Erschließung von 6 Gewerbegrundstücken auf dem ursprünglich geplanten Grundstück des Stadtbetriebshofes, Flur 38, Flurstücke 369, 367/2, 368/2
Vorlage: 2081/14

StR S e m l e r bezog sich auf seine Ausführungen zur Beitragspflicht in der Sitzung des Bauausschusses am 22.09.2014. Als Ergebnis einer hausinternen Prüfung sollen die beiden vorletzten Absätze auf Seite 3 der Begründung entfallen und durch folgenden Text ersetzt werden: „Die ehemals als Gelände für den Stadtbetriebshof vorgesehenen Grundstücke Flur 38, Flurstücke 369, 367/2 und 368/2 sollen neu parzelliert und durch eine innere Stichstraße erschlossen werden. Die Baukosten werden den neu zu parzellierenden Grundstücken anteilig zugeordnet. Der Aufwand, welcher durch diese Verteilung auf die jeweiligen Grundstücke entfällt, soll bei der Kalkulation des Kaufpreises entsprechend berücksichtigt werden. Die neuen Gewerbegrundstücke werden somit voll erschlossen veräußert."

Es erhob sich kein Widerspruch gegen die vorgenannte Änderung der Begründung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Der Erschließung von 6 Gewerbegrundstücken auf dem ehemals geplanten Grundstück des Stadtbetriebshofes im Gewerbegebiet Hörnsheimer Eck wird zugestimmt. Die Erschließung bedingt die Herstellung der Straße, der Kanalisation, der Straßenbeleuchtung sowie der übrigen Versorgungsleitungen.

Die Vermarktung der Baugrundstücke erfolgt über das Amt für Liegenschaften.

zu 8 "Lebendiges Wiedervereinigungsdenkmal"
Vorlage: 2106/14

OB D e t t e gab zur Kenntnis, dass das Denkmal am 9. November 2014 um 11.30 Uhr im Rahmen eines Festaktes der Öffentlichkeit vorgestellt werde. Die Veranstaltung diene dazu, ein deutliches Bekenntnis zu dem Prozess der Wiedervereinigung Deutschlands abzugeben. Einladungen an die Stadtverordneten folgen.

Stv. S c h n e i d e r a t bedankte sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung und zeitnahe Realisierung des Vorhabens. Mit Hilfe der Partnerstädte Pisek, Ilmenau und Berlin-Neukölln sowie der Europa-Union Lahn-Dill sei es gelungen, alle 4 Bäume zu finanzieren. Er hoffe auf eine große Akzeptanz des Denkmals in der Bevölkerung, z. B. als außerschulischer Lernort für Schulklassen zum Thema „Wiedervereinigung".

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Der Errichtung eines „Lebendigen Wiedervereinigungsdenkmals" im Grünzug Spilburg wird zugestimmt.

zu 9 Projekt "Essbare Stadt"
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2063/14

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z ging in ihren Ausführungen auf die Vorzüge des „Urbanen Gartenbaus“ mit Obst und Gemüse auf innerstädtischen Flächen oder im direkten Umfeld ein. In Andernach sei die Idee der „Essbaren Stadt“ trotz anfänglicher Skepsis „auf fruchtbaren Boden gefallen“ und habe die Bevölkerung seit Beginn der Initiative im Jahr 2010 begeistert. Der befürchtete Vandalismus sei ausgeblieben, da die Menschen sich mit dem Projekt identifiziert hätten. Aktuell stehe Umweltdezernent Kortlüke wegen einer möglichen Kooperation in Gesprächen mit der Naturschutzakademie Hessen zum Thema „Interkulturelle Gärten“, auch eine Förderung aus Landesmitteln werde angestrebt. Ziel des Projektes „Essbare Stadt“ sei es, Wetzlar weiterzuentwickeln und liebenswert zu erhalten. Sie bitte daher, dem Prüfungsauftrag zuzustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r wies auf deutliche Mehrkosten des Projektes hin, falls die Stadt das Gemüse anbauen werde. Den meisten Bürgern stehe anstelle innerstädtischer Flächen der eigene Garten für den Anbau zur Verfügung. Im Übrigen sei es keine staatliche Aufgabe, den Menschen vorzuführen, „wie Gemüse wächst“. Er vertrete die Auffassung, dass der Prüfungsauftrag für offensichtlich unsinnige Fragen missbraucht werde. Die FDP-Fraktion beteilige sich nicht an einem solchen Antrag und hoffe darauf, dass das Thema schnell „beerdigt“ werden könne.

FrkV A l t e n h e i m e r äußerte mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage die Besorgnis, dass städtische Personalressourcen und Flächen für einen entbehrlichen Zweck eingesetzt werden könnten. Er befürworte Eigeninitiativen der Bürger und schlage eine Beteiligung der Kleingartenvereine vor. Stv. Christoph S c h ä f e r empfahl, der Wetzlarer Tafel eine öffentliche Fläche zur Verfügung zu stellen, damit Bezieher und Mitglieder Gemüse anbauen können. Dies würde sowohl Stadtkasse als auch Tafel entlasten. FrkV A l t e n h e i m e r führte abschließend aus, dass die CDU-Fraktion sich aus grundsätzlichen Erwägungen dem Prüfungsauftrag nicht verschließen und sich heute der Stimme enthalten werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (35.0.16) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,

1. welche Städte Projekte, wie das Projekt „Essbare Stadt“ in Andernach, bereits mit welchen Erfahrungen (Teilnehmer, bereitgestellte Flächen, Akzeptanz, Vandalismus, Betreuungsintensität durch die Kommune, Kosten) durchführen

und

2. im Falle einer positiven Bewertung der Projekte der Pilotkommunen zu berichten, in welchen Grünflächen der Stadt Wetzlar der Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern möglich ist.

zu 10 Wetzlar als "Fair-Trade-Stadt"
Vorlage: 2064/14

Stve. L u i t j e n s - T a y l o r begründete den Antrag. Ziel sei, sich der weltweiten Initiative der „Fair-Trade-Städte“ anzuschließen, die in England ihren Anfang genommen habe. Damit Wetzlar als „Fair-Trade-Stadt“ anerkannt werden könne, sollen z. B. die Hauptprodukte Kaffee und Zucker aus fairem Handel von Produzenten in der Dritten Welt bezogen und bei öffentlichen Sitzungen der Stadt verwendet werden. Die Kommune könne als großer Abnehmer von Produkten eine Vorbildfunktion ausüben und ihren Beitrag zur Linderung von Armut sowie zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung leisten. In einem ersten Schritt solle eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden, die die Maßnahmen zur Erlangung des Titels „Fair-Trade-Stadt“ koordiniert und begleitet. Die Gruppe bestehe aus ehrenamtlich Tätigen, Vertretern von Kirchengemeinden und des Einzelhandels, auch Vereine und Schulen sollen gewonnen werden. Die Steuerungsgruppe richte sich insbesondere an die Eine-Welt-Läden und überwache auch die Verwendung unbedenklicher Fair-Trade-Siegel. Nach verwaltungsinternen Initiativen der Vergangenheit, die teilweise heute noch Bestand haben, hoffe sie, dass durch die heutige Beschlussfassung zur „Fair-Trade-Stadt“ eine dauerhafte Wirkung erzielt werden könne, so Stve. L u i t j e n s - T a y l o r. Sie bitte, dem Antrag zuzustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte mit Blick auf den 25. Jahrestag des Mauerfalls am 09. November 2014 die von Stve. L u i t j e n s - T a y l o r verwendete Formulierung „überwachen“ als eine Aufgabe der neu einzurichtenden Steuerungsgruppe. Dieser Zusammenhang wurde von Stve. Ö z t ü r k zurückgewiesen und als „politische Entgleisung ohnesgleichen“ gewertet. FrkV Dr. B ü g e r wandte ein, dass das Wort „Überwachung“ für ihn grundsätzlich in einer negativen Art und Weise behaftet sei. Er habe nichts gegen die sogenannten Fair-Trade-Produkte, die Bewegung und deren Ziele, aber er wehre sich dagegen, dass Essen zum Politikum gemacht und hierbei Einfluss auf Vereine und Schulen genommen werde. Jeder könne privat entscheiden, was ihm beim Kauf von Waren wichtig sei. Nach seiner Auffassung verdeutliche auch der unter Ziffer 5. des Beschlusstextes aufgeführte Satz „Die Aktionen und Projektschritte werden pressewirksam vermarktet“ die Absichten der Antragsteller. Er appelliere an die Stadt, sich grundsätzlich nicht politische Botschaften von fairem und angeblich unfairem Handel anzueignen. Ziel dürfe nicht sein, andere Menschen zu bevormunden oder zu erziehen, daher werde die FDP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

FrkV A l t e n h e i m e r beurteilte die Vorlage als „typischen Feigenblatt-Antrag der Grünen“ und äußerte die Befürchtung, dass die ganze Arbeit am Ende doch an der Verwaltung hängen bleiben werde. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Stadt diese Aufgabe in Zeiten knapper Kassen übernehmen solle, obwohl die Kirchen es schon zur Zufriedenheit erledigen würden. Im Übrigen löse der Fair-Trade-Handel nach seiner Meinung nicht die Probleme in den Ursprungsländern. Die CDU-Fraktion habe vereinbart, die heutige Abstimmung freizugeben.

Stv. T s c h a k e r t machte deutlich, dass das Thema „Fair-Trade“ bis vor wenigen Jahren nur wenige Dritte-Welt-Länder betroffen habe. Mittlerweile hätten sich nur bei dem Produkt Kaffee über 30.000 Supermärkte in Deutschland dieser Idee angeschlossen. Hier habe man in den letzten Jahren 150 Mio. € generieren können, die den Menschen auf der anderen Seite des Globus zu Gute gekommen seien. Das Thema solle nicht ins Lächerliche gezogen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (32.14.6) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar setzt es sich zum Ziel, Fair-Trade-Stadt im Sinne der „Fair-Trade-Town“-Kampagne von TransFair zu werden. Um im Rahmen dieser Initiative anerkannt zu werden, bemüht sich die Stadt Wetzlar um Erfüllung der fünf Beitritts-Kriterien:

1. Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, bei öffentlichen Sitzungen mindestens zwei Fair-Trade-Produkte zu verwenden (z. B. Kaffee plus Zucker).

2. Es wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die die Maßnahmen zur Erlangung des Titels der „Fair-Trade-Stadt“ koordiniert und begleitet. Die Gruppe besteht aus ehrenamtlich Tätigen, VertreterInnen des Einzelhandels, VertreterInnen der Kirchen und des Einzelhandels - hier insbesondere der Weltläden, Bioläden und Reformhäuser, aber auch der Supermärkte und Discounter. Des Weiteren können andere NROs einbezogen werden.

3. Es findet eine Prüfung der Verfügbarkeit von Fair-Trade-Lebensmitteln durch die Steuerungsgruppe statt, um das Kriterium der ausreichenden Verbreitung von Fair-Trade-Produkten im Stadtgebiet zu sichern.

4. Die Verwendung von Fair-Trade-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen wird gefördert. Um in Wetzlar den Status einer „Fair-Trade-Town“ zu erreichen, bedeutet dies konkret, dass ein Verein und eine Schule gewonnen werden müssen. Mehrere Kirchen beteiligen sich bereits an der Fair-Trade-Kampagne.

5. Die Aktionen und Projektschritte werden pressewirksam vermarktet, um die Fair-Trade-Idee zu vermitteln.

zu 11 Mitteilungsvorlagen

zu 11.1 Jahresrechnung zum Waldwirtschaftsplan 2013 Vorlage: 2076/14

Keine Wortmeldungen.

Die Jahresrechnung zum Waldwirtschaftsplan 2013 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Bericht II. Quartal 2014 Vorlage: 2097/14

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht für das II. Quartal 2014 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)
Vorlage: 2090/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

Herr Reiner Nokielski, geboren am 11. 03. 1957
Grüner Weg 3, 35579 Wetzlar

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

zu 13 Behindertenbeirat
Nachwahl eines Mitgliedes

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Carmen Grundler wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (53.0.0)
Dr. Ingrid Knell, Wetzlar,

in den Behindertenbeirat.

Teil II

zu 14 Grundstücksankauf
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH
Vorlage: 2134/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 420 qm aus dem insgesamt 5.304 qm großen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 36, Flurstück 13/98, von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar, wird zu den nachfolgenden, wesentlichen Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 50.815,30 €

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Kosten der Teilungsvermessung trägt die Stadt Wetzlar.

4.
Der Stadt ist bekannt, dass die zu erwerbende Fläche in der Vergangenheit militärisch genutzt wurde. Schädliche Bodenveränderungen und Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes sind auf der Fläche jedoch nicht bekannt.

5.
Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis eines Bodenwertes von 64,84 €/qm entsprechend ausgeglichen.

15 - 23
Grundstücksangelegenheiten

zu 24 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k schloss die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher: Der Schriftführer:

V o l c k G e r n e r